



Turnierbestimmungen für Jugendmannschaften bei den 35. Rottenburger Fußball-Stadtmeisterschaften 2010

- Das Turnier wird nach den Bestimmungen des WFV - neuester Stand - durchgeführt.
- Gespielt wird bei allen Jugendmannschaften mit 4 Feldspielern und einem Torwart, außer bei der F-Jugend. Hier wird mit 5 Feldspielern und einem Torwart gespielt.
- Auf dem Turnier-Mannschaftsbogen können pro Mannschaft bis zu 18 Spieler für alle Turniertage eingetragen werden. Allerdings können an den einzelnen Turniertagen maximal 10 Spieler gemeldet werden.
- Die Spielzeit beträgt bei den
A-Junioren 10 Minuten.
B-Junioren, B-,C, D-Juniorinnen 10 Minuten
D, C- Junioren 9 Minuten
E- + F-Junioren 8 Minuten
ohne Seitenwechsel.
- Gespielt wird auf 2 x 5 Meter Tore und Rundum- Bande.
- Bei jedem Spiel kann beliebig oft an der Grundlinie ein- und ausgewechselt werden.
- Die erst genannte Mannschaft hat das Anspielrecht und spielt von der Turnierleitung aus gesehen auf der linken Seite (s. Hallenuhr).
- Bei allen Gruppenspielen entscheidet bei Punktgleichheit das Torverhältnis, bei Gleichheit entscheiden die mehr geschossenen Tore, dann der direkte Vergleich. Sollte auch hier keine Entscheidung möglich sein, entscheidet ein 9-Meter-Schießen.
- Sollte das Endspiel nach regulärer Spielzeit nicht entschieden sein, erfolgt eine Verlängerung um 5 Minuten. Bringt auch die Verlängerung keine Entscheidung, erfolgt ein 9-Meter-Schießen.
- Bei Platzierungsspielen entfällt die Verlängerung, und es findet sofort nach Spielende ein 9-Meter-Schiessen statt.
- Das Strafstoßschiessen wird gemäß Ziffer 10 der Durchführungsbestimmungen für Hallenturniere durchgeführt.
- Mannschaftsproteste werden von der Turnieraufsicht und dem Schiedsgericht sofort entschieden, wobei die Tatsachenentscheidung des Schiedsrichters nicht Gegenstand des Protestes sein kann.
- Sollte ein Feldverweis auf Zeit ausgesprochen werden müssen, so gilt die 2 Minuten Zeitstrafe.
- Es besteht Passzwang außer bei den F-Junioren.
- Einen eventuell notwendigen Wechsel der Spielkleidung hat der erstgenannte Verein vorzunehmen.
- Für Wertsachen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.